

Teilnahmebedingungen

für den Namenswettbewerb zur Einführung des Markenmaskottchens

1. Veranstalter

Veranstalter des Namenswettbewerbs ist die
Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH
Zörbiger Straße 22
06749 Bitterfeld-Wolfen

2. Gegenstand des Wettbewerbs

Gegenstand des Wettbewerbs ist die Einreichung eines Namensvorschlags für ein neues Markenmaskottchen des Veranstalters, dessen Name zukünftig in allen Kommunikations- und Marketingmaßnahmen eingesetzt wird.

3. Teilnahmeberechtigung

- (1) Teilnahmeberechtigt sind **Schulen, Kindertagesstätten und Horte** (nachfolgend „Einrichtungen“) mit Sitz in **Region: Bitterfeld-Wolfen, Muldestausee, Sandersdorf-Brehna, Zörbig, Raguhn-Jeßnitz**
- (2) Jede Einrichtung darf **einen Namensvorschlag** einreichen.
- (3) Die Teilnahme erfolgt ausschließlich durch eine **vertretungsberechtigte Person der Einrichtung** (z. B. Lehrkraft, pädagogische Fachkraft).
- (4) Mitarbeiter/innen des Veranstalters sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

4. Teilnahme und Einsendeschluss

- (1) Die Teilnahme erfolgt durch Übermittlung des Formulars an kommunikation@chemiepark.de
- (2) Einsendeschluss ist der **17.04.2026, 23:59 Uhr**.
- (3) Spätere Einsendungen werden nicht berücksichtigt.

5. Anforderungen an den Namensvorschlag

- (1) Der eingereichte Name darf keine Rechte Dritter verletzen, gesetzeswidrige oder diskriminierende Inhalte enthalten:
- (2) Der Veranstalter kann Nachweise zur Rechtfreiheit anfordern

6. Vorauswahl

- (1) Am **23.04.2026** erfolgt eine Vorauswahl durch eine **Schülerjury**, bestehend aus Teilnehmenden des Girls' und Boys' Day beim Veranstalter.
- (2) Die Jury wählt **10 Namensvorschläge** für das anschließende Online-Voting aus.
- (3) Kein Anspruch auf Berücksichtigung im Online-Voting
- (4) Bei Namensdoppelung entscheidet die Schülerjury nach inhaltlicher Qualität

7. Online-Voting

- (1) Die 10 ausgewählten Namensvorschläge werden öffentlich bekannt gegeben,
- (2) Das Online-Voting startet nach Bekanntgabe der Vorauswahl und läuft **14 Tage**.
- (3) Pro Person ist nur eine Stimmabgabe zulässig. Der Veranstalter behält sich geeignete technische Maßnahmen zur Vermeidung von Manipulationen vor.

8. Gewinne

- (1) Die Gewinne werden wie folgt vergeben:
 - **1. Platz:** 1.000 €
 - **2. Platz:** 300 €
 - **3. Platz:** 200 €
 - **Plätze 4–10:** Trostpreise für die jeweilige Einrichtung
- (2) Die Preise werden ausschließlich an die jeweilige Einrichtung vergeben, nicht an Privatpersonen.
- (3) Eine Barauszahlung der Trostpreise oder ein Umtausch sind ausgeschlossen.

9. Gewinnermittlung und Benachrichtigung

- (1) Die Platzierung ergibt sich aus der Anzahl der gültigen Stimmen im Online-Voting.
- (2) Die Gewinner werden nach Abschluss des Votings per E-Mail benachrichtigt.
- (3) Meldet sich eine Einrichtung nicht innerhalb von **14 Tagen** nach Benachrichtigung beim Veranstalter zurück, kann der Gewinn anderweitig vergeben werden.
- (4) sollte eine gleiche Anzahl an Stimmen erzielt werden, kommt es zu einem erneuten Voting der Finalisten

10. Nutzungsrechte

- (1) Mit der Teilnahme räumt die Einrichtung dem Veranstalter das **zeitlich, räumlich und inhaltlich unbegrenzte Recht ein**, den eingereichten Namen für das Markenmaskottchen zu nutzen.
- (2) Dies umfasst insbesondere die Nutzung in Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Print- und Onlinemedien.
- (3) Eine gesonderte Vergütung über den Gewinn hinaus erfolgt nicht.

11. Datenschutz

- (1) Die im Rahmen des Wettbewerbs erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Wettbewerbs verarbeitet.
- (2) Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.
- (3) Weitere Informationen zum Datenschutz sind der Datenschutzerklärung zu entnehmen.
- (4) Nach Abschluss des Gewinnspiels werden sämtliche personenbezogenen Daten der teilnehmenden Einrichtung vollständig und datenschutzkonform gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.

12. Haftung

Der Veranstalter haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

13. Vorzeitige Beendigung

Der Veranstalter behält sich vor, den Wettbewerb aus wichtigem Grund jederzeit anzupassen oder zu beenden.

14. Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.